

Im Kommen: Sicherheits- und Notrufsysteme

Geofencing und Personentracking Sicherheits- und Notrufsysteme können Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf ein sicheres Umfeld bieten. Bei der Implementierung sogenannter Geofencing bzw. Tracking-Systeme sind rechtliche und organisatorische Aspekte zu beachten.

Die wachsende Anzahl von immer älter werdenden Pflegebedürftigen sowie der Aspekt des Pflegekräftemangels ist seit Jahren bekannt. Erschwerend kommt hinzu, dass oftmals mit höherem Lebensalter ein Abbau kognitiver Fähigkeiten einhergeht. Als diagnostizierbares Krankheitsbild kann die Demenz genannt werden. Symptomatik der Demenz sind u.a. Vergesslichkeit, der Sprachverlust in Verbindung mit Bewegungsdrang und Orientierungslosigkeit. Gerade die letztgenannten Symptome führen zu Stürzen, welche mit erheblichen Folgen einhergehen können: Neben den direkten Sturzfolgen wie Oberschenkelhalsbrüche oder Frakturen kommt es in der Arbeitsroutine leider immer wieder zu zeitverzögerndem Auffinden gestürzter Personen. 2020 kam

es in Deutschland zu mehr als 17.000 Stürzen mit Todesfolge von Menschen über 70 Jahren – eine beachtliche und beängstigende Zahl.

Selbstständigkeit vs. Sicherheit

Pflegeeinrichtungen müssen die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen weitgehend erhalten (§11 Abs. 1 S. 2 HeimG), zeitgleich für Sicherheit sorgen und eine individuelle Lebensgestaltung fördern (§11 Abs. 1 S. 5 HeimG). Diese Gesetzesvorgaben können bei Pflegebedürftigen mit Hinlauftendenz neben der Beaufsichtigung durch Mitarbeiter*innen auch durch die Implementierung von Sicherheits- und Notrufsystemen erfüllt werden. Ziel ist es, sowohl Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf ein sicheres Umfeld

+ ÜBER DAS PPZ NÜRNBERG

Das Pflegepraxiszentrum (PPZ) Nürnberg ist ein Verbund pflegepraktischer, wissenschaftlicher und netzwerkbildender Einrichtungen mit dem Ziel, Innovationen in die Anwendung zu bringen. Es erprobt und bewertet im Echtbetrieb von Klinik und Pflegeeinrichtungen neue Technologien und Dienstleistungen auf deren Praxistauglichkeit, Akzeptanz und Nutzen für Pflegende und Gepflegte. Zum Konsortium gehören die Praxispartner NürnbergStift, Klinikum Nürnberg und Diakonie. Wissenschaftlich wird das Projekt durch das Forschungsinstitut IDC der SRH – Wilhelm Löhe Hochschule und das Forschungsinstitut IREM der Hochschule Würzburg-Schweinfurt begleitet. Mit dem Forum MedTech Pharma e.V. als Netzwerkplattform wird das PPZ Nürnberg vervollständigt. Das PPZ-Nürnberg ist Teil des Clusters Zukunft der Pflege und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

 ppz-nuernberg.de

■ In Deutschland gibt es keine eindeutige Rechtsprechung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen.

zu bieten als auch Mitarbeitenden möglichst wenige zusätzliche Belastungen zuzumuten. Deshalb ist es für Pflegeheime immer mehr ein Anliegen als sogenannte „offene Einrichtung“ zu fungieren und vermehrt auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten. Doch gerade das Bestreben, der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen gerecht zu werden, geht oftmals mit einer erhöhten Belastungssituation für die Pflegenden einher. Um ein akzeptables Gleichgewicht für alle Beteiligten zwischen auferlegten Einschränkungen und erhöhter Belastung herzustellen, kann als Lösung in Betracht gezogen werden, ein Notruf- und Sicherheitssystem zu implementieren. Bevor die Entscheidung für ein solches System gefällt wird, sind im Vorfeld organisatorische und rechtliche Überlegungen durchzuspielen und kritische Fragen zu beantworten.

Der Bedarf ist erkannt – was nun?

Die Erfahrungen im Pflegepraxiszentrum Nürnberg (PPZ Nürnberg) haben gezeigt, dass gerade die vorbereitende Phase vor der

tatsächlichen Implementierung größter Aufmerksamkeit bedarf und hierfür ausreichend Zeit einzuplanen ist. In einem ersten Schritt sollten einrichtungsspezifische Bedarfe ermittelt und festgehalten werden. Erst nach ausführlicher Beantwortung dieser ist es möglich eine Marktrecherche hinsichtlich eines auf dem Markt erhältlichen Systems für die benannten Bedürfnisse durchzuführen und eine Entscheidung über eine Produktanschaffung zu treffen.

Falls das ausgewählte System Geofencing (geografischer Zaun) und Personentracking ermöglichen soll, muss eine Absprache mit dem zuständigen Betreuungsgericht erfolgen, da momentan keine eindeutige Rechtsprechung bezüglich solcher Systeme existiert. Hierbei entscheidet jeder Bezirk/jedes Gericht individuell pro Einzelfall, ob es sich um eine generelle Freiheitsentziehung handelt. Ein schriftliches Konzept mit folgenden Erläuterungen ist hierbei

unabdingbar: Es gilt, Kriterien detailliert zu beschreiben, die aufzeigen, dass das System nicht als freiheitsentziehende Maßnahme, sondern vielmehr zur Förderung der Selbstständigkeit der Bewohnenden eingesetzt wird. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Mitarbeiter*innen herauszuarbeiten. Dieser Aspekt sollte dem Gericht aufzeigen, dass die Mitarbeiter*innen das System gewissenhaft einsetzen.

Sollte das Betreuungsgericht entscheiden, dass ein solches System einem Freiheitsentzug entspricht, genügen Einwilligungserklärungen der Bewohnenden/Angehörigen/gesetzlichen Betreuenden nicht aus, vielmehr muss für jeden Bewohnenden, der mit einem Sensor ausgestattet wird, ein Antrag bei Gericht gestellt werden. In jedem Fall ist eine schriftliche Einwilligung des zuständigen Betreuungsgerichts unabdingbar, unabhängig davon, ob eine

➤ DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN

In jeder Phase der Implementierung eines Notruf- und Sicherheitssystems treten erfahrungsgemäß ähnliche zu beantwortende Fragen auf. Folgende Themenbereiche konnten identifiziert werden.

Interne Vorüberlegungen präzise formulieren und mit dem Hersteller abstimmen:

- Welche Bereiche sollen abgedeckt werden?
- Welche baulichen Maßnahmen sind notwendig?
- Ist ein stabiles Netz (z.B. WLAN, WoRaLAN) nötig?
- Welche Kosten kommen mindestens und maximal auf die Einrichtung zu? Neben den Anschaffungskosten des Produkts sind auch laufenden Kosten für Lizenzen, bauliche Kosten, Server-Kosten, Kosten für benötigte Hardware/ Software, Wartungskosten, etc. zu berücksichtigen.

Enger Austausch mit weiteren Abteilungen (IT, Haustechnik, Brandschutz, Bauabteilung, etc.) und Stakeholdern (Betreuungsgericht, Angehörige, etc.):

- Ist die Umsetzung machbar?
- Welche Schwierigkeiten können den Zeitplan beeinträchtigen?
- Wann finden Besprechungen zur Kontrolle des Zeitplans und zur Evaluation von Abweichungen statt? Sollen Termine regelmäßig stattfinden, sind im Unternehmen kurzfristig angesetzte Termine möglich?

Schulung der Mitarbeitenden:

- Um die Motivation und Akzeptanz der Mitarbeitenden zu stärken, bietet sich ein Workshop-Format als Schulung an, denn so können Mitarbeitende den Nutzen selbst herausarbeiten. Unterschiedlichste Methoden wie „WorldCafé“ oder „PERSONA“ sind hier hilfreich.
- Die Schulung ist zeitnah an den Starttag der Implementierung zu koppeln und durchzuführen (sollte es eine Abweichung vom Zeitplan geben, ist eine nochmalige Einwei-

sung am Tag der Implementierung angemessen).

Prüfung des Systems:

- Ist das System an allen nötigen Punkten angebracht und ausreichend kalibriert?
- Ist das System und seine Komponenten einsatzbereit (Batteriestatus, Anzahl, etc.)?
- Sind Testläufe durchgeführt und fallen diese positiv aus oder müssen seitens des Herstellers Nachbesserungen vor der Implementierung durchgeführt werden?

Informationsmaterial für Mitarbeiter*innen zusammenstellen und in einem beschrifteten Ordner im Bereich hinterlegen:

- Bedienungsanleitung und Leitfaden zum Umgang mit dem System
- PIN der Smartphones/Passwörter
- Blanko-Einwilligungserklärungen für ggf. weitere Pflegebedürftige
- Daten von Ansprechpersonen (Telefonnummer und Emailadresse)

Begleitung vor Ort und telefonischen Support sicherstellen:

- Bei Fragen und Schwierigkeiten für die Mitarbeitenden präsent sein und ggf. in Rücksprache mit dem Hersteller Lösungen anbieten oder erarbeiten.

Enger Austausch mit Pflegebereichen und Hersteller:

- Von den Mitarbeitenden regelmäßig Feedback einholen und kontinuierliche Abstimmung der Einstellungen des Systems mit dem Hersteller, so dass eventuelle Fehleinstellungen, Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können.

generelle Einwilligung für die Einrichtung erteilt wird oder ob für jeden Bewohnenden eine Einwilligung separat eingeholt werden muss.

Gut vorbereiten

Alle vorbereitenden Maßnahmen sollten engmaschig mit dem Hersteller abgestimmt und nach einem vorher definierten Zeitplan gemeinsam von Hersteller und Pflegeeinrichtung umgesetzt werden. Bei Bestandsbauten ist der Einbezug der einzelnen Pflegebereiche besonders wichtig, spätestens in dieser Phase müssen sie über den anstehenden Einsatz des Systems und über die nächsten Schritte informiert werden. Durch eine transparente Kommunikation werden die Technikakzeptanz bei Pflegekräften gestärkt und ein Mitbestimmungsgefühl gefördert. Neben der organisatorischen Planung gilt es, Mitarbeiterschulungskonzepte zu erstellen, Informationsschreiben und Einwilligungserklärungen für die Pflegebedürftigen/Angehörigen/gesetzlichen Betreuer zu erarbeiten und

Der umfassende Einsatz eines Notruf- und Sicherheitssystems bedarf der schriftlichen Einwilligung des zuständigen Betreuungsgerichts.

unter Umständen eine Anpassung des Heimvertrages vorzunehmen. Ebenso wichtig ist die offene regelmäßige Kommunikation mit dem Hersteller, insbesondere über folgende Punkte:

- Erarbeiteter Zeitplan: Können definierte Meilensteine wie geplant erreicht werden, gibt es Verzögerungen etc.?
- Anschaffungen: Wird weitere Hardware benötigt oder sind die geplanten Anschaffungen zur Umsetzung ausreichend?
- Um-/Einbaumaßnahmen: Sind weitere Um- und Ausbaumaßnahmen notwendig?

Bei der Planung der Umsetzung der Maßnahmen ist die Einbeziehung des Brandschutzbeauftragten, der eigenen IT-Abteilung, dem Haustechniker und der Pflegebereiche ebenfalls relevant, um den vorher definierten Zeitplan einhalten zu können. Ist eine Bauabteilung an die Pflegeeinrichtung angegliedert, ist eine Bewertung der umzusetzenden Maßnahmen durch diese angebracht, damit ggf. ein Statiker oder weitere Stakeholder informiert und beauftragt werden können. Erst nachdem das System eingebaut und getestet wurde, empfiehlt es sich, die Mitarbeiter*innen zusammen mit dem Verantwortlichen vor Ort im Umgang mit dem System zu schulen. Im Schulungskonzept sollte berücksichtigt werden, dass sich die Mitarbeiter*innen aktiv an der Schulung beteiligen und das System in seinen Einzelheiten kennenlernen sowie den Umgang und Ablauf des Systems testen können. Einrichtungen sollten die Schulung als pädagogische Weichenstellung verstehen und diese nicht allein dem Hersteller überlassen. Es empfiehlt sich, die Schulung in ein geeignetes Workshop-Konzept einzubetten, indem Aspekte des Change-Management aufgegriffen werden können, so dass Stolpersteine identifiziert und Ängste abgebaut werden können. Zeitnah an die Schulung sollte das System in den Pflegeprozess integriert werden. Vor allem in den ersten Tagen nach Einführung hat es sich

als nützlich erwiesen, wenn ebenfalls ein/e Ansprechpartner*in des Herstellers in der Pflegeeinrichtung abrufbereit ist, so dass Fehlalarme, Nachjustierungen, Unklarheiten und Fragen der Mitarbeiter*innen schnell geklärt und behoben werden können.

►II

FAZIT

Jede neue Anschaffung bedeutet zunächst einen Mehraufwand für alle Beteiligten: Ungeachtet aller Vorbereitungen und personeller Begleitung der Bereiche kann es immer wieder zu Schwierigkeiten kommen, die eine gute Handhabbarkeit des Systems behindern.

Pflegekräfte sollten die Möglichkeit haben, mit dem Hersteller in engen Austausch zu treten und das System immer wieder anzupassen, so dass der Nutzen des Systems Entlastung schafft und wahrnehmbar wird.

Technologien wie Notruf- und Sicherheitssysteme dienen der Entlastung der Pflegekräfte und dem Wohl der Bewohnenden und werden zukünftig einen höheren Stellenwert in der Pflege einnehmen.

Schlüsselwörter: Sicherheits- und Notrufsysteme, Betreuungsgericht, Implementierung

Aspekte zur Bedarfsermittlung und Informationen zur Marktrecherche finden Sie im HEILBERUFE eMag über springerpflege.de

Die Literatur finden Sie im HEILBERUFE eMag über springerpflege.de



Tanja Dittrich

Pflegfachkraft / Projektmanagerin
Pflegepraxiszentrum Nürnberg,
c/o NürnbergStift
Regensburger Straße 388, 90480 Nürnberg
tanja.dittrich@ppz-nuernberg.de



Marlene Klemm

Leitung des Pflegepraxiszentrum Nürnberg,
c/o NürnbergStift
Regensburger Straße 388, 90480 Nürnberg
Marlene.klemm@ppz-nuernberg.de